## Neues Rechnungslegungsgesetz

Das neue Rechnungslegungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Die Unternehmen haben jedoch noch Zeit, um sich dem neuen Gesetz anzupassen. Die neuen Bestimmungen sind ab dem Geschäftsjahr 2015 anzuwenden. Wir werden diese Neuerungen automatisch anwenden und die nötigen Anpassungen vornehmen. Neu ist die Möglichkeit gegeben, eine Einnahmen/Ausgaben-Rechnung zu führen. (bis zu einem Umsatz von Fr. 500'000 pro Jahr) Aus steuerlicher Sicht scheint uns das problematisch. Trotz dieser Erleichterung muss die Buchführung ordnungsgemäss sein. (Art. 957a Abs. 2 nOR) Dieser Artikel besagt, dass

- Die vollständige, wahrheitsgetreue und systematische Erfassung der Geschäftsvorfälle und Sachverhalte
- 2. Der Belegnachweis für die einzelnen Buchungsvorgänge
- 3. Die Klarheit
- 4. Die Zweckmässigkeit mit Blick auf die Art und Grösse des Unternehmens
- 5. Die Nachprüfbarkeit

## Gegeben sein muss.

Das dies in einer "Milchbüchli-Rechnung" schwierig sein wird, liegt auf der Hand. Die Berufsverbände empfehlen aus diesem Grund auf eine Ein- und Ausgabenrechnung zu verzichten. Vielmehr rät er dazu, die bereits bestehende Buchhaltung weiter zu führen. Neue, kleine Buchhaltungen sollen mit einem minimalen Kontoplan auskommen. Dazu ist unser Standard-Kontoplan bestens geeignet bzw. kann Ihren Bedürfnissen angepasst werden.

Dynamis Treuhand GmbH Bachstrasse 40 5600 Lenzburg Tel. 062 / 892 49 49